



Sitzungsvorlage
300/140/2018

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 17.04.2018	Aktenzeichen: 30.20.07.12 30.20.13.02		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.04.2018	Vorberatung N	
Kulturausschuss	02.05.2018	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	08.05.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	22.05.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Museum der Stadt Landau in der Pfalz

1. Namensgebung
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über das Stadtarchiv und das städtische Museum
3. Beschluss einer Benutzungsordnung für das Museum für Stadtgeschichte Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, das Museum in „Museum für Stadtgeschichte Landau in der Pfalz“ umzubenennen.
2. Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung Landau in der Pfalz über das Stadtarchiv und das städtische Museum (Änderungssatzung Archiv- und Museumssatzung)“ als Satzung.
3. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Benutzungsordnung für das Museum für Stadtgeschichte Landau in der Pfalz“.

Begründung:

Im vierten Quartal 2018 wird das Museum der Stadt Landau in der Pfalz nach einer umfassenden Neukonzeption unter dem neuen Namen „Museum für Stadtgeschichte Landau in der Pfalz“ im Dachgeschoss des Gebäudes Maximilianstraße 7 neu eröffnet. Das Museum, das 1895 als „Heimatismuseum“ gegründet wurde, soll durch die Umbenennung auf den ersten Blick erkennen lassen, welche Themen es behandelt.

Angesichts der zu erwartenden höheren Besucherzahlen und der gesteigerten Attraktivität des Museums sollen nun die Bedingungen für den Aufenthalt im Museum neu geregelt werden. Hierzu wird der Entwurf einer Benutzungsordnung für das Museum für Stadtgeschichte Landau in der Pfalz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dabei sollen, um dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung aus § 94 Abs. 2 Nr. 1 GemO gerecht zu werden, erstmals Eintrittsgelder für den Besuch des Museums erhoben werden. Die Höhe der Benutzungsentgelte orientiert sich dabei auch an vergleichbaren Angeboten im Umfeld.

In diesem Zusammenhang ist auch die „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über das Stadtarchiv und das städtische Museum“ redaktionell anzupassen.

In den Sätzen 2 und 4 des § 2 wird die neue Bezeichnung des Museums eingefügt.

Zudem ist § 2 Satz 5, mit dem geregelt wurde, dass der Satzungszweck auch dadurch verwirklicht wird, dass das denkmalgeschützte Gebäude Villa Mahla in Landau in der Pfalz unterhalten, erhalten und die bauliche Substanz bewahrt wird, zu streichen, nachdem die Villa Mahla mittlerweile anderweitig genutzt wird.

Mit dem neuen § 17 wird bestimmt, dass die Benutzung des Museums und die Höhe der Nutzungsentgelte in einer Benutzungsordnung geregelt werden.

Auswirkungen:

Produktkonto: 2510.43212

Haushaltsjahr: 2019

Betrag: 2.500 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über das Stadtarchiv und das städtische Museum

Entwurf Benutzungsordnung für das Museum für Stadtgeschichte Landau in der Pfalz

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Archiv und Museum

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--